



## Hygieneschutzkonzept TSV Ziemetshausen

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung ist das Rahmenhygienekonzept Sport von den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996 der geforderte Mindestrahmen.

Die Zulässigkeit des Sportbetriebs und ggf. damit in Verbindung stehender weiterer Einrichtungen und Angebote (z.B. Nutzung der Umkleiden und Duschen, gastronomische Angebote) ergibt sich ausschließlich aus den Regelungen der BayIfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung.

Für sportartspezifische Regelungen werden die weiterentwickelten Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e.V. und die Handlungsempfehlungen der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage herangezogen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gebracht wurden.

### ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. (Aushang ist zu beachten)

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage/Sportstätte und die Teilnahme am Training untersagt**. Solche Symptome sind:
  - Personen mit Kontakt zu Covid-10-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt auf dem gesamten Sportgelände/Sportstätte eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Anlagen ist geregelt.
- Soweit es die Abläufe zulassen, bestehen die Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die **Teilnehmerdaten werden dokumentiert**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume/Garagen** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Die Sporttreibenden wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Mittels entsprechenden Aushängen weist man jederzeit auf die geltenden Regeln hin.
- Die zulässigen Öffnungsschritte sind dem folgenden Schema zu entnehmen:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung</b> (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)</li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern möglich</li> <li>• Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung</b> (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u></li> <li>• <b>Kontaktfreier Sport</b> in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u></li> <li>• <b>Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren</b> in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u></li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich</li> <li>• Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li>• Nur <b>Kontaktfreier Sport</b></li> <li>• <b>Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes</b></li> <li>• Gruppen von bis zu <b>5 Kindern (unter 14 Jahren)</b></li> <li>• Anleitungspersonen benötigen <b>negativen Test</b></li> </ul> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin: 5px 0;">       Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.     </div>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Testpflicht entfällt</li> <li>• Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>)</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>)</li> <li>• Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Vereinsversammlungen erlaubt.</li> <li>• Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen</li> <li>• Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Maskenpflicht im Schulsport</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt</li> <li>• Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> <li>• Zuschauerbetrieb</li> </ul>

## MASSNAHMEN VOR BETRETEN DER SPORTANLAGE/SPORTSTÄTTE

- Beim Betreten der Sportanlage/Sportstätte sind die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln (s.o.) zu beachten.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Bei entsprechendem Inzidenzwert wird vor dem Betreten der Sportanlage/Sportstätte sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten. Eine beauftragte Person wird hier bei Bedarf benannt.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.
- Gemäß § 20 (2) (IfSMV) kann bei in der Schule durchgeführten Tests auf Antrag eine Bestätigung zur Verwendung als Testnachweis für außerschulische Zwecke ausgestellt werden.

## MASSNAHMEN FÜR DEN INDOORSPORT

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden sowie der Stundenplan der Trainingsgruppen ist für die Nutzungszeit der Barbarahalle durch den TSV Ziemetshausen von den Verantwortlichen regelkonform angepasst.

- Die Zahl der gleichzeitig im Innenbereich der Halle anwesenden Personen ist so festzulegen, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- Taschen, Jacken, Schuhe etc. müssen mit entsprechendem Abstand im Eingangsbereich abgestellt werden.
- Vor Aufnahme des Trainings sind die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln zu beachten. (s.o.).einen ist ausschließlich die Nutzung der vorderen Toiletten erlaubt.
- Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Die hinteren Kabinen werden ausschließlich von der Schule genutzt und sind für Vereine gesperrt!!! Der Zugang zur Trainerkabine erfolgt ausschließlich über die Halle.
- Die Indoor-Sportstätten werden mindestens alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet. Bei Möglichkeit bleiben die Fenster geöffnet. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten sind die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.
- Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Gruppen-Nutzung direkt mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren; dabei sind die Abstandsregeln und das Tragen eines Nasen-Mundschutz sowie von Einmalhandschuhen zu empfehlen. Weitergehend wird den Sporttreibenden empfohlen eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Gymnastikmatte, etc.).

Die Regeln zur Nutzung der alten Schulturnhalle erfolgen in Abstimmung mit der Schulleitung.

## MASSNAHMEN FÜR DEN OUTDOORSPORT

- Vor Aufnahme des Trainings sind die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln zu beachten. (s.o.).
- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Maske zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete FFP2 Maske zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

## MASSNAHMEN FÜR WETTKÄMPFE/SPIELBETRIEB

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen (Tribünenentreppe).
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)**

- Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen. Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel ist gemäß § 12 (IfSMV) die Anwesenheit von bis zu 500 Zuschauern einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zulässig. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und

100 liegt, müssen die Besucher einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 IfSMV vorlegen. Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Dies kann auch über entsprechende elektronische Erfassungen erfolgen.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offizielle Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer gestattet.
- Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

#### **Vereinsheim**

#### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Größtmögliche räumliche Trennung der Wege und Kabinen.

#### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- **Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine FFP2 Maske zu tragen.**
- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

#### **Spielbericht**

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

#### **Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel**

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

### **Aufwärmen**

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Einlaufen der Teams**

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Halbzeit**

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten)

### **Gastronomie**

- Eine Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z. B. durch Absperrbänder) wird empfohlen.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.

## **INFORMATIONSPOLITIK INNERHALB DES VEREINS**

Vor Aufnahme des Sportbetriebs wird sichergestellt, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

### **1. Information aller Abteilungs- und Trainer\*innen**

Die Abteilungsleitung informiert alle Trainer\*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Trainer\*innen bestätigen den Erhalt.

## 2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihrem Trainer\*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

## 3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Chat
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins

## Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand und die Abteilungsleitung die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Trainern
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden

## Vereinsinformationen

Verein: TSV Ziemetshausen e.V.  
Ansprechpartner: Norbert Endres  
Kontaktnummer: 08284-8213  
Adresse Sportstätte: An der Kreppe 25, 86473 Ziemetshausen